Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit
Coalition environnement et santé pour un transport aérien responsable
Coalizione Traffico aereo, Ambiente e Salute

Medienmitteilung

Bern, 25. September 2019

Revision des CO_2-Gesetzes – Flugticketabgabe

Emissionsreduktion im Flugverkehr: wichtige, aber verbesserungswürdige Massnahme

Die Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit (KLUG) begrüsst den Vorschlag des Ständerats zur Einführung einer Lenkungsabgabe auf Flugtickets. Allerdings weist die vorgeschlagene Variante zwei entscheidende Schwachstellen auf, die in den kommenden parlamentarischen Beratungen behoben werden müssen.

In der Schweiz ist der Flugverkehr für fast 20 Prozent der klimarelevanten Auswirkungen menschlicher Herkunft verantwortlich, und die Prognosen sind immer noch steigend. Trotz seiner schlechten Bilanz wurde der Luftverkehr bisher bei der Schweizer Klimapolitik ausgenommen und bleibt von Treibstoffzöllen, Mehrwertsteuer und CO_2-Abgabe befreit. Die KLUG begrüsst deshalb den Entscheid des Ständerats zur Einführung einer Lenkungsabgabe auf Flugtickets und private Flüge im Rahmen der Revision des CO_2-Gesetzes. Diese Massnahme ist ein erster wichtiger Schritt zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen des Luftverkehrs.

Laut der vom Ständerat eingebrachten Variante muss der Bundesrat eine Abgabe in der Höhe von 30 bis 120 Franken festlegen, die je nach Klasse und zurückgelegter Distanz variieren kann und eine Lenkungswirkung zur Reduktion der Luftverkehrsemissionen hat. Gut die Hälfte der damit generierten Einnahmen soll an die Bevölkerung und in die Wirtschaft zurückfliessen, der Rest in einen Klimafonds, aus dem Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen finanziert werden, auch im Luftverkehrsbereich. Zudem hat der Ständerat entschieden, auch für private Flüge eine Abgabe einzuführen.

Diese Variante weist jedoch zwei allzu gravierende Mängel auf, als dass sie die Emissionen des Luftverkehrs signifikant zu reduzieren vermöchte.

1. Transitpassagiere sind von der Abgabe ausgenommen.
2. Die Obergrenze von 120 Franken ist nicht hoch genug angesetzt, um bei Langstreckenflügen in Klassen mit höherem Komfort eine Lenkungswirkung zu entfalten.

Die KLUG verlangt, dass die beiden Mängel in den parlamentarischen Beratungen behoben werden.

Für weitere Informationen:

Priska Seiler Graf, Co-Präsidentin KLUG, 076 571 06 48
Lisa Mazzone, Co-Präsidentin KLUG, 077 404 16 08

KLUG / CESAR / COTAS
Aarbergergasse 61
3001 Bern
031 328 58 64, info@klug-cesar.ch

Mitglieder der Koalition KLUG

- ACG Association Climat Genève
- AEFU Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
- ARAG Association des Riverains de l'Aéroport de Genève
- ATCR-AIG Association transfrontalière des communes riveraines de l'aéroport internationale de Genève
- BFO Bürgerprotest Fluglärm Ost
- CARPE Coordination régionale pour un aéroport urbain, respectueux de la population et de l'environnement
- Dachverband Fluglärmschutz
- Greenpeace
- IG pro zürich 12
- IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN
- IGF - Alpenregion
- Lärmliga Schweiz
- Ökostadt Basel
- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Basel Mülhausen
- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich
- SES Schweizerische Energie-Stiftung
- SSF Schweizerischer Schutzverband gegen Flugemissionen
- Stiftung gegen Fluglärm
- umverkehR
- VeFeF Vereinigung für erträglichen Fluglärm
- VFSN Verein Flugschneise Süd - NEIN
- VgF Vereinigung gegen Fluglärm
- VCS Verkehrs-Club der Schweiz
- WWF

KLUG / CESAR / COTAS
Aarbergergasse 61
3001 Bern
031 328 58 64, info@klug-cesar.ch